

**Bezuschussung von Fortbildungsmaßnahmen,
die nicht vom VBAT organisiert werden
„Hauslehrgänge“**

Zweck

Eine zentrale Aufgabe des VBAT ist die Fortbildung von Mitgliedern der angeschlossenen Vereine und Theatergruppen (Spielgruppen).

Manche Spielgruppen können es sich finanziell nicht leisten, ihre Mitglieder auf Lehrgänge des VBAT zu entsenden (Fahrt-/Unterkunft-/ und Verpflegungskosten). Mitglieder sind auch häufig nicht in der Lage, aus persönlichen Gründen über das Wochenende ganz von zu Hause weg zu sein.

So kann es u. U. auch sinnvoller sein, eine in einer Spielgruppe geschlossenen Gruppe oder Gruppen aus benachbarten Spielgruppen zu einem Lehrgang zusammenzuführen.

Neben den vom VBAT organisierten und durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen soll es deshalb ermöglicht werden, dass Spielgruppen, die auf eigene Kosten Fortbildungslehrgänge durchführen, vom VBAT bezuschusst werden können. Dies ist eine Ergänzung des VBAT Fortbildungsprogrammes und ermöglicht den Bühnen eine noch effektivere und zeitnahe Ausbildung ihrer Mitglieder.

Voraussetzungen

Die Lehrgänge entsprechen inhaltlich dem Fortbildungsprogramm des BDAT. Der Referent muss in der Referentenliste des BDAT aufgenommen sein. Die Lehrgänge müssen mindestens 16 Unterrichtsstunden umfassen.

Die Teilnehmer dürfen nur aus Spielgruppen sein, die dem VBAT angeschlossen sind. Gefördert werden nur Lehrgänge, die mindestens 10 Teilnehmer haben. Fortbildungslehrgänge der Spielgruppen werden nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des VBAT bezuschusst.

Verfahren

Lehrgänge der Spielgruppen sind rechtzeitig vor Beginn (in der Regel 2 Monate vorher) bei der Geschäftsstelle des VBAT anzumelden. Dabei sind Ort, Zeitpunkt, Referent, Referentenhonorar, Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer, beteiligte Spielgruppen und Inhalt der Fortbildung mitzuteilen.

Der Landesspielleiter prüft die Zertifizierbarkeit der Lehrgänge.

Die Spielgruppen erhalten dann eine vorläufige Zuschusszusage.

Nach Ende der Lehrgänge reichen die Spielgruppen bis spätestens 1. Dezember des Jahres die Teilnehmerliste (mit Unterschriften der Teilnehmer) sowie eine Kopie des Lehrvertrages mit dem Referenten beider Geschäftsstelle des VBAT ein.

Höhe der Zuschüsse

Grundsatz: Je mehr Spielgruppen sich an diesen Lehrgängen beteiligen, umso höher ist der Zuschuss des VBAT

Teilnehmer aus einer Spielgruppe	20 % des Referentenhonorars, max. 120,00 €
Teilnehmer aus zwei Spielgruppen	30 % des Referentenhonorars, max. 180,00 €
Teilnehmer aus mehr als zwei Spielgruppen	50 % des Referentenhonorars, max. 300,00 €